

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV11/2014-0371 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 30.10.2014 Einreicher: Bürgermeister
Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1, 1. Änderung der Gemeinde Hohen Viecheln	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 15.12.2014 Gemeindevertretung Ventschow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 1- 1. Änderung der Gemeinde Hohen Viecheln zuzustimmen.

Die Gemeinde Ventschow hat keine Hinweise oder Bedenken.

Sachverhalt:

Die 1. Änderung für den B-Plan Nr. 1 folgt aus geänderten Anforderungen an die weiterhin beabsichtigte Errichtung von Einfamilienhäusern und nimmt Bezug auf die veränderte Immissionssituation und die daraus resultierenden Schutzmaßnahmen. Von einer bisherigen textlichen Festsetzung zum Lärmschutz wird teilweise abgesehen. Ebenso ist es auf Grund neuerer technischer Bauweise nicht notwendig, Festsetzungen zur Dachneigung vorzunehmen zu müssen oder die Nutzung des Obergeschosses in Form von Wohnzwecken auszuschließen.

Es wird von den gestalterischen Festsetzungen der Einfriedungsart, der Hauptfirstrichtung und der Dachneigung Abstand genommen. Weiterhin erfolgt die zusätzliche zeichnerische Festsetzung von maximal 2 Vollgeschossen auf den Teilflächen mit der zulässigen Firsthöhe von 9,50 m (Maß der baulichen Nutzung) sowie die zeichnerische Übernahme des zwischenzeitlich errichteten Geh- und Radweges als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbindung.

Anlage/n:

Auszug B-Plan, Begründung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	